Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9583**
14. Wahlperiode 25. 06. 2002

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Matthias Wissmann, Dr. Peter Paziorek, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Peter Rauen, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Dr. Hansjürgen Doss, Albrecht Feibel, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Erich G. Fritz, Dr. Jürgen Gehb, Ernst Hinsken, Ulrich Klinkert, Dr. Martina Krogmann, Dr. Norbert Lammert, Vera Lengsfeld, Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Elmar Müller (Kirchheim), Bernd Neumann (Bremen), Friedhelm Ost, Dr. Bernd Protzner, Thomas Rachel, Hans-Peter Repnik, Dr. Heinz Riesenhuber, Heinrich-Wilhelm Ronsöhr, Hartmut Schauerte, Karl-Heinz Scherhag, Dietmar Schlee, Max Straubinger, Andrea Voßhoff, Dagmar Wöhrl und der Fraktion der CDU/CSU

zu der Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Matthias Wissmann, Dr. Peter Paziorek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksachen 14/7854, 14/9171 –

Der Energiebericht des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie und seine Bedeutung für ein Energiekonzept der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Bundesregierung ist es entgegen eigener Ankündigungen sowie der Intention des Energiedialoges 2000, der bereits keine Antwort auf die Klimaproblematik im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus der Kernenergie liefern konnte, in der gesamten 14. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages nicht gelungen, ein Energieprogramm vorzulegen, das die Perspektiven nachhaltiger Energiepolitik in Deutschland bis zum Jahr 2020 beschreibt. Auf die Frage, ob der Energiebericht die Auffassung der Bundesregierung oder des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie wiedergibt, stellt die Bundesregierung lediglich fest, der Bericht sei in der Ressortverantwortung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie erstellt worden. Die Antwort zeigt nicht nur die Isolation des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie in der Energiepolitik, sie zeigt auch, dass die Bundesregierung über kein einheitliches Energiekonzept verfügt. Offensichtlich identifiziert sich die Bundesregierung noch nicht einmal mit dem Bericht des für Energiepolitik zuständigen Ministers. Natürlich ist eine solche Bundesregierung auch nicht in der Lage, ein zukunftsfähiges Energiekonzept auf den Tisch zu legen. Die Bundesregierung stellt selber fest, dass ein langfristiges Energieprogramm erst zu Papier gebracht werden

könne, wenn ein breiter Konsens erzielt worden sei, wie die energiepolitischen Ziele dauerhaft im Gleichgewicht gehalten werden können (Antwort auf Frage 2). Deutschland wird es sich aber nicht leisten können, darauf zu warten, dass die Bundesregierung auf einen breiten gesellschaftlichen Konsens hofft. Gestaltende Ansätze der Bundesregierung wären erforderlich gewesen.

Die Bundesregierung vermochte es auch nicht aufzuzeigen, wie der angesprochene Kernenergieausstieg aus der CO_2-freien Kernenergie volkswirtschaftlich verträglich und unter Berücksichtigung der Versorgungssicherheit kompensiert werden kann. Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie hatte Recht, wenn er feststellte: „Wer aussteigt, muss auch sagen wo er einsteigt!“ Der Energiebericht enthält aber außer der Absichtserklärung, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung zu steigern keine konkreten Aussagen zur zukünftigen Energieversorgung Deutschlands. Damit zeigt sich, dass die Energiepolitik der rot/grünen Regierung lediglich einer Ideologie nachläuft und die Realitäten einer zukunftsfähigen Energieversorgung für eine führende Industrienation verkennt.

Der Energiebericht des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie beziffert die volkswirtschaftlichen Zusatzkosten im Jahr 2020 bei Beibehaltung des nationalen CO_2-Minderungszieles von 40 % gegenüber 1990 auf 250 Mrd. Euro. Vor diesem Hintergrund hält die Bundesregierung in ihrer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie nicht mehr an diesem Klimaschutzziel fest. Der Bundeskanzler und der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie haben dagegen in den vergangenen Monaten immer wieder öffentlich erklärt, dass Großkraftwerken auf Kohlebasis im deutschen Energiemix auch weiterhin eine zentrale Bedeutung zukommt.

Obwohl die Bundesregierung in den letzten Jahren mehrere Gutachten in Auftrag gegeben hat und selbst behauptet, für ihre Ausrichtung der Energiepolitik die relevanten Informationen auszuwerten, stellt sie fest, dass sie keine energiewirtschaftlichen Prognosen erstelle. Es ist zwar richtig, dass die Bundesregierung selbst keine energiewirtschaftlichen Prognosen erstellen muss, dennoch ist eine Einschätzung der Bundesregierung für den Wirtschaftsstandort Deutschland unerlässlich. Die Bundesregierung lehnt trotz direkter Fragestellung jegliche Stellungnahme zu ihrer eigenen Einschätzung zu den Schlussfolgerungen bezüglich der Implementierung und Kosten des nationalen CO_2-Minderungsziels von 40 % im Jahr 2020 ab (s. z. B. Antwort auf Frage 14).

Die von der Bundesregierung selbst postulierten Ziele einer staatsfernen, subventionsfreien und wettbewerblich orientierten Energiepolitik wurden durch die konzeptionslose, stückhafte und ideologiegeprägte Ausgestaltung ins Gegenteil verkehrt. Durch zahlreiche Interventionen in Form von Reregulierung bzw. Subventionierung hat energiesystematisch seit 1998 eine Entwicklung hin zu einem Quasi-Staatsmonopol stattgefunden. Steigende Energiebesteuerung sowie kontinuierliche Energieverteuerung seitens der Bundesregierung haben die positiven Effekte der Liberalisierung für die Verbraucher nahezu vollständig aufgezehrt. Mehr als 85 % von den Kosteneinsparungen – rund 6,6 Mrd. Euro – wurden inzwischen durch neue Steuern und Abgaben aufgezehrt. Heute werden bis zu 45 % des Tarifstrompreises durch Steuern und Abgaben des Staates determiniert. Damit belastet die Energiepolitik der Bundesregierung massiv den Energie- und Wirtschaftstandort Deutschland und gefährdet somit Arbeitsplätze.

II. Die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU des Deutschen Bundestages zeigt deutlich, dass

1. sich die Bundesregierung trotz der eindeutigen Darstellungen im Energiebericht des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie auf kein Ener-

gieprogramm einigen kann, das beschreibt, wie eine nachhaltige Energieversorgung in Deutschland im Jahr 2020 gestaltet werden soll,

2. der Gedanke der ökonomisch orientierten Effizienz im Interesse des Wirtschaftsstandortes Deutschland wieder stärker im Konzept einer nachhaltigen Energieversorgung in Deutschland zu gewichten ist und damit positive Trade-Off-Effekte für die Bereiche Ökologie und Soziales zu erzielen sind,
3. die Subventionen in der Energiewirtschaft zu begrenzen bzw. zurückzufahren sind und stattdessen die notwendigen Mittel nach marktwirtschaftlichen und wettbewerbsorientierten Kriterien zu verteilen sind,
4. die Energieforschung als strategisch elementare Grundlage nachhaltiger Energiepolitik deutlich gestärkt werden muss.

Berlin, den 25. Juni 2002

Kurt-Dieter Grill
Matthias Wissmann
Dr. Peter Paziorek
Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)
Peter Rauen
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Dr. Hansjürgen Doss
Albrecht Feibel
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Erich G. Fritz
Dr. Jürgen Gehb
Ernst Hinsken
Ulrich Klinkert
Dr. Martina Krogmann
Dr. Norbert Lammert
Vera Lengsfeld
Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)
Elmar Müller (Kirchheim)
Bernd Neumann (Bremen)
Friedhelm Ost
Dr. Bernd Protzner
Thomas Rachel
Hans-Peter Repnik
Dr. Heinz Riesenhuber
Heinrich-Wilhelm Ronsöhr
Hartmut Schauerte
Karl-Heinz Scherhag
Dietmar Schlee
Max Straubinger
Andrea Voßhoff
Dagmar Wöhrl
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333